



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 3

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Woche der Berufsorientierung an der Oberschule Nünchritz

Wie in jedem Schuljahr fand auch in diesem Schuljahr vom 24. bis 28.01.22 die Woche der Berufsorientierung an unserer Schule statt.

Zusammen mit der Berufsberaterin und dem Praxisberater der Schule führten die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen einen Berufsinteressentest (CHECK-U) durch. Dabei wurden Fähigkeiten, Soziale Kompetenzen, Inter-

essen und berufliche Vorlieben getestet, die die Teilnehmer bei der Entscheidung für zukünftige Ausbildungsberufe unterstützen können.

Die SchülerInnen der Klasse 8 erhielten außerdem in diesem Jahr erstmalig die Möglichkeit, sich während zweier Werkstatttage in zwei Berufsfeldern praktisch auszuprobieren. So fertigten die Teilnehmer einen Flaschen-

öffner (Metall), führten z. B. Dichtmessungen (Chemie) durch und deckten z. B. einen Tisch ein (Gastronomie). Neben diesen Berufsfeldern konnten die SchülerInnen auch weitere Einblicke in die Bereiche Büro, Bau, Hauswirtschaft, Farbe, Küche bekommen. Dieses Projekt wurde als Kooperation zwischen der Schule und der ASG Sachsen mbH, NL Nordsachsen durchgeführt und über das Projekt „Praxisberater an Oberschulen“ finanziert.

Bereits zum 16. Mal hatte unsere BO-Verantwortliche Frau Feister Unternehmen aus dem Landkreis zum „Tag der Unternehmen“ in unsere Schule eingeladen. Zur diesjährigen Auflage am 26.01. folgten insgesamt 11 Unternehmen der Region der Einladung und stellten sich den Schülern der 8. und 9. Klassen vor. Neben Elblandklinik Riesa, Kaufland Großenhain, PTFE Glaubitz, Schmiede-

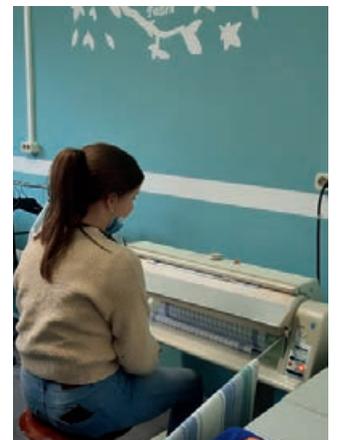


Berufsfeld Büro

werk Gröditz, EZG Großenhain, Dachdecker Innung, Wagner Automobile Riesa und TS Bau Glaubitz waren mit Stema Großenhain und BSZ Riesa zwei neue Unternehmen/Institutionen der Einladung gefolgt. Besonderer Dank gilt dem Dorfkrug Roda, der sehr kurzfristig als Ersatz einspringen konnte.

Die Schüler, die sich im Vorfeld drei Unternehmen aussuchen durften, konnten sich dabei über Ausbildungsberufe, Zugangsvoraussetzungen und schulische Anforderungen informieren. Ebenso blieb Zeit, um persönliche Fragen zur Berufswahl zu klären oder sich bei der einen oder anderen Tätigkeit auszuprobieren. So konnten die Schüler ihr Können beim „in Form bringen“ einer Dachschindel oder die KfZ-Interessierten ihre „Schrauberfertigkeiten“ unter Beweis stellen.

In der anschließenden Auswertungsrunde mit Firmen und Organisatoren wurde die gute Disziplin und das große Interesse der Schüler gelobt. Zudem fanden Unternehmen die Art der Durchführung gut, denn jedes Unternehmen war in einem eigenen Raum



Berufsfeld Hauswirtschaft

untergebracht, welchen die Schüler in drei Durchgängen besuchen konnten. So kamen die beteiligten Firmen gut mit interessierten Schülern ins Gespräch. In der Klassenstufe 9 erstellten die SchülerInnen gemeinsam mit Ihren Lehrern ihre Bewerbungsunterlagen, damit sie auf die Bewerbungsphase ab Ende der Klasse 9 gut vorbereitet sind.

Wir danken den Unternehmen und allen weiteren Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf das nächste Jahr.

E. Grimmer / Praxisberater
OS Nünchritz



Bearbeiten einer Dachschindel



Schrauben am Motorblock (Autohaus Wagner & Schmidt)

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates vom 31.01.2022

Beschluss Nr. R 01/2022

Der Gemeinderat stellt einen Hinterungsgrund nach § 32 SächsGemO fest.

Beschluss Nr. R 02/2022

Der Gemeinderat beschließt die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Verteidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin.

Beschluss Nr. R 03/2022

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung eines Aufsichtsratsmandates der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag:	Donnerstag, den 24.02.2022
Uhrzeit:	18.00 – 19.00 Uhr
Ort:	Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung:	035265 / 50018

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

12. / 13.02.2022	19. / 20.02.2022
09.00 – 11.00 Uhr	09.00 – 11.00 Uhr
Praxis Dr. med. dent.	Praxis Dipl.-Stom.
Constanze Frank	Jörg Dietrich
Paul-Greifzu-Straße 22	Hauptstraße 57
01591 Riesa	01609 Gröditz
Telefon: 03525 / 735969	Telefon: 035263 / 61812

Museum Nünchritz



Ausstellung zur Geschichte
aller
Ortsteile
Sonderausstellungen

Geöffnet

sonntags von 15.00- 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

(Feiertags und in den Sommerferien geschlossen)

Eintritt

Kinder bis 12 Jahre frei
bis 18 Jahre 0,25 €
Erwachsene 0,50 €

Nünchritz Dorfplatz 1

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz
Tel 035265/50011 post@nuenchritz.de

Nünchritz, 04.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des **Technischen Ausschusses Nünchritz** am

Montag, dem 14.02.2022 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der 3-G-Regel die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen einer FFP2-Maske vorgegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2021
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau einer landwirtschaftlichen Kartoffellagerhalle und den Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle, Alte Bahnhofstraße, Flurstück-Nr. 216 und 218 Gemarkung Weißig
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Anbau einer Sommergartens an ein Nebengebäude, Zur Hohen Straße 1, Flurstück-Nr. 2, Gemarkung Weißig
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Ausschussmitglieder


Andrea Béger
Bürgermeisterin

Aufruf an alle Gewerbetreibende

Wir haben eine neue Homepage. Mit Ihrem Eintrag auf der Gemeinde-Homepage tragen Sie wesentlich zur Gestaltung der Internetpräsentation unserer Gemeinde bei. Sie bieten damit nicht nur unseren Bürgerinnen und Bürgern sondern auch Ihren Kunden eine interessante und hilfreiche Plattform. Machen Sie mit! Helfen Sie, unser schönes Gemeindegebiet bekannter zu machen.

Der Eintrag auf der Internetseite ist kostenfrei.

Anträge und die Einwilligungserklärung zur Verwendung Ihrer Daten für den Eintrag ins Branchenverzeichnis, sind in der Gemeindeverwaltung Nünchritz oder unter

www.nuenchritz.de/de/formulare.html unter Gewerbe erhältlich.

Die Eintragung erfolgt alphabetisch nach Branchen geordnet unter www.nuenchritz.de/de/branchenverzeichnis.html. Dies kann aber erst erfolgen, wenn die Einwilligungserklärung zur Verwendung Ihrer Daten unterschrieben vorliegt.

Bitte füllen Sie diese aus und senden sie mit Unterschrift an die Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz oder per E-Mail an post@nuenchritz.de zurück. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Münzinger telefonisch unter 035265 / 50050 zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Bundesstraße 98 – Ausbau Knotenpunkt mit K 8572“

Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 PlanSiG

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das Vorhaben „Bundesstraße 98, Ausbau Knotenpunkt mit K 8572“ die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Die Planung umfasst den grundhaften Ausbau des Knotenpunktes B 98/K 8572 im Bereich der Gemarkung Zschaiten der Gemeinde Nünchritz im Landkreis Meißen. Der derzeit als vierarmige Kreuzung angelegte Knotenpunkt soll zu einem Knotenpunkt mit Rechtsversatz der untergeordneten Knotenpunktäste umgebaut werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen, die sich vorwiegend im Plangebiet befinden, werden Grundstücke in der Gemarkung Zschaiten der Gemeinde Nünchritz beansprucht. Auf bundeseigenen Flächen in der Gemarkung

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
Teil A	Vorhabensbeschreibung
1	Erläuterungsbericht
Teil B	Planteil
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Maßnahmenübersicht
9.2 und 9.3	Maßnahmen (trassennah)
9.4 und 9.5	Maßnahmen (extern)
9.6	Maßnahmenblätter
9.7	Vergleichende Gegenüberstellung Eingriff - Kompensation
10	Grunderwerb
11	Regelungsverzeichnis
Teil C	Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen
14	Bemessung des Straßenoberbaus, Straßenquerschnitt
18	Wassertechnische Untersuchungen
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.1 und 19.2	Bestand und Konflikte
19.3	FFH-Vorprüfung
19.4	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
19.5	Baumgutachten
20	Geotechnische Untersuchungen
Teil D	Nachweise
21	Verkehrsplanerische Untersuchung Prognosehorizont 2030

Großenhain der Stadt Großenhain ist in der westlichen Verlängerung der vorhandenen Amphienleiteinrichtung entlang der B 98 über eine Länge von 107 m ein Amphibienschutzzaun sowie auf einem bundeseigenen Flurstück der Gemarkung Kleinthiemig der Stadt Großenhain der Erhalt der zu fallenden Baumsubstanz

in Form eines Holzlagers vorgelegt, die Bestandteile der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen finden sie in der Tabelle.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vor-

habens vorgelegt, die Bestandteile der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen finden sie in der Tabelle.

Die Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Unterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) werden in der Zeit vom **28. Februar 2022 bis einschließlich 28. März 2022** gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/Bekanntmachung (Rubrik -> Infrastruktur -> Bundesstraßen) zugänglich gemacht.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, zu den Öffnungszeiten (nur nach Vereinbarung):

Montag:

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstag:

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch:

nur nach Vereinbarung

Donnerstag:

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag:

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise der Gemeinde aufgrund derzeitiger Pandemie-Lage

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Frist der Veröffentlichung im Internet - also bis zum 11. April 2022 - bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse

post@lids.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlau-

tender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Vereinigungen werden hiermit entsprechend von der Ersetzung der Auslegung des Plans durch die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes - FStrG). Sie kann statt

eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Plan SiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, wird diese(r) öffentlich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

- Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Erörterungstermin oder an der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins oder der Online-Konsultation beendet. Der Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation sind nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von

- Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung

ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: www.ids.sachsen.de/datenschutz (Unterlagen -> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@ids.sachsen.de; Telefon: 0371 / 5320.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung



Zum **01.07.2022** ist in der Gemeinde Nünchritz die Stelle der

Leitung Hauptamt (m/w/d)

für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu besetzen. Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de unter „Aktuelles“.

Bewerbungsfrist: **18.03.2022**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder bevorzugt per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:
buergmeisterin@nuenchritz.de.

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Nünchritz sucht zum **01.04.2022** einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 4 eingruppiert. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de unter „Aktuelles“.

Bewerbungsfrist: **28.02.2022**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder bevorzugt per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:
buergmeisterin@nuenchritz.de.

+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++

BEKANNTMACHUNGEN

Anträge zur Ansiedlung von Freiflächen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, dem Gemeinderat liegen aktuell drei Anträge zur Ansiedlung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in unserem Gemeindegebiet vor. Diese bedürfen der Zustimmung der Gemeinde mittels eines Aufstellungsbeschlusses durch den Gemeinderat. Vor diesem Hintergrund und als Grundlage für die weiterführende Behandlung

im Gemeinderat möchten wir Sie frühzeitig beteiligen. Im Folgenden stellen wir Ihnen die aktuellen Vorhaben vor. Wir bitten Sie um Ihre Fragen, Anmerkungen und Meinung zu den drei Projekten. Bitte nutzen Sie dafür den Kontakt über E-Mail: post@nünchritz.de oder die Möglichkeit über das Bürgerbeteiligungsportals des Freistaates Sachsen unter

folgendem Link: www.buergerbeteiligung.sachsen.de Rubrik Hauptportal. Ihre Rückmeldungen erwarten wir bis zum 09.03.2022 und bedanken uns für Ihr Interesse im Voraus.

**Ihre Gemeindeverwaltung
Nünchritz**

Anlage: 3 Projektskizzen mit Lageplänen

Solarpark Nünchritz BayWa r.e. Solar Projects GmbH

Projektziel:

- vollständig förderfreie Strom- Vermarktung, keine Belastung der EEG-Umlage
- Solarstromerzeugung zur nachhaltigen Stromversorgung von lokalen und regionalen Industrie- und Gewerbebetrieben
- der erneuerbare Strom wird dem Wacker AG Standort Nünchritz für die Produktion angeboten

Planungsbereich:

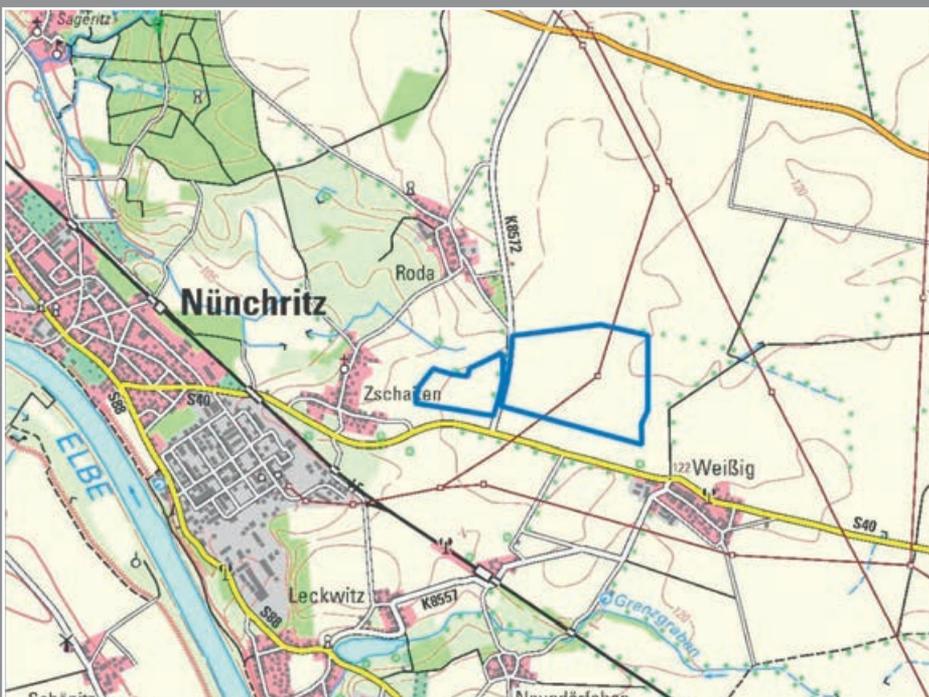
- Standort nahe Wackerwerk im Gemeindegebiet Nünchritz
- Anpassung des Flächenzuschnitts im Ergebnis der Gemeinderatssitzung Juni 2021 und auf Basis der Hinweise der Gemeinderäte; Vergrößerung der

Abstände zur Ortslage Zschaiten

- Einbeziehung weiterer lokaler und regionaler Flächeneigentümer und Landwirte in die Flächenkulisse
- Vorabstimmung mit Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Ostergelände sowie Unterer
- Naturschutzbehörde erfolgt; positive Stellungnahmen zum Standort liegen vor

Projektgröße:

- Ca. 60 ha bebaubare Fläche
- Ca. 64 MWp installierbare Leistung
- jährlicher Energieertrag ca. 70 Millionen kWh; äquivalent zum Jahresverbrauch von ca. 22.500 deutschen Durchschnittshaushalten



Öffentliche Schulbibliothek

Mo	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	09.30 – 12.30 Uhr		öffentlich / Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Öffnungszeiten in den Winterferien 2022

Dienstags, 15. und mittwochs, 16. Februar sowie
Dienstags, 22. und mittwochs, 23. Februar von
8.30 bis 14.30 Uhr.

Am 14., 17., 21. und 24. Februar 2022 wegen
Urlaub geschlossen.

Bitte beachten beim Betreten der Schulbibliothek!

Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises
(3G-Regelung) und Identifikation (Ausweis)

Pflicht für Mund-Nasen-Schutz

0 bis 5 Jahre von der Maskenpflicht befreit
6 bis 16 Jahre medizinischer Mund-Nasen-Schutz
Ab 17 Jahren FFP2-Maske oder vergleichbare Atem-
schutzmaske

Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten
(1,50 Meter Abstand).

Beim Besuch der Bibliothek erfolgt Kontakterfassung.
Die erhobenen Daten werden nach einer Aufbewah-
rungszeit von vier Wochen gelöscht.

Aufenthaltsdauer maximal 30 Minuten, fünf Personen
gleichzeitig. Im Eingangsbereich bitte Abstand halten.

*Ganz gleich, ob die Winterferien regnerisch-stürmisch oder
sonnig mit Schneehöhen werden – Bücher können bei
jedem Wetter begeistern. Dafür ein paar Empfehlungen:*

Für Kinder und Jugendliche

- Wenn winzige Fußstapfen im glitzernden Schnee zurück bleiben, dann könnte Wichtel „**Tomte Tummetott**“ im Mondlicht umhergehen. Wie der Zwerg Menschen und Tiere bewacht, erzählt Astrid Lindgren. (Antolinprogramm ab Klasse 4)
- „**UND DANN KAM JULI**“ nennt Petra Eimer ihre Geschichte eines zugelaufenen Tieres. Hund oder Katze ist es nicht, aber zwei Meter hoch wie lang und es stand plötzlich im Garten ... (Antolinprogramm ab Klasse 6)

Für Erwachsene

- Die sächsische Autorin Evelyn Kühne beschreibt in „**Winter im kleinen Fördehaus**“ Liebe mit Hindernis und Romantik an der Ostsee.
- „**Im Schnee wird nur dem Tod nicht kalt**“ heißt ein Alpenkrimi von Jörg Maurer. Ein Team muss Schlitten fahrend gerettet werden - Verbrecherjagd und blutige Schneespur gegen Berghüttenflair und Kaminfeuer.

PV-Freiflächenanlage Stadtwerke Leipziger GmbH/ Green City AG

Projektziel:

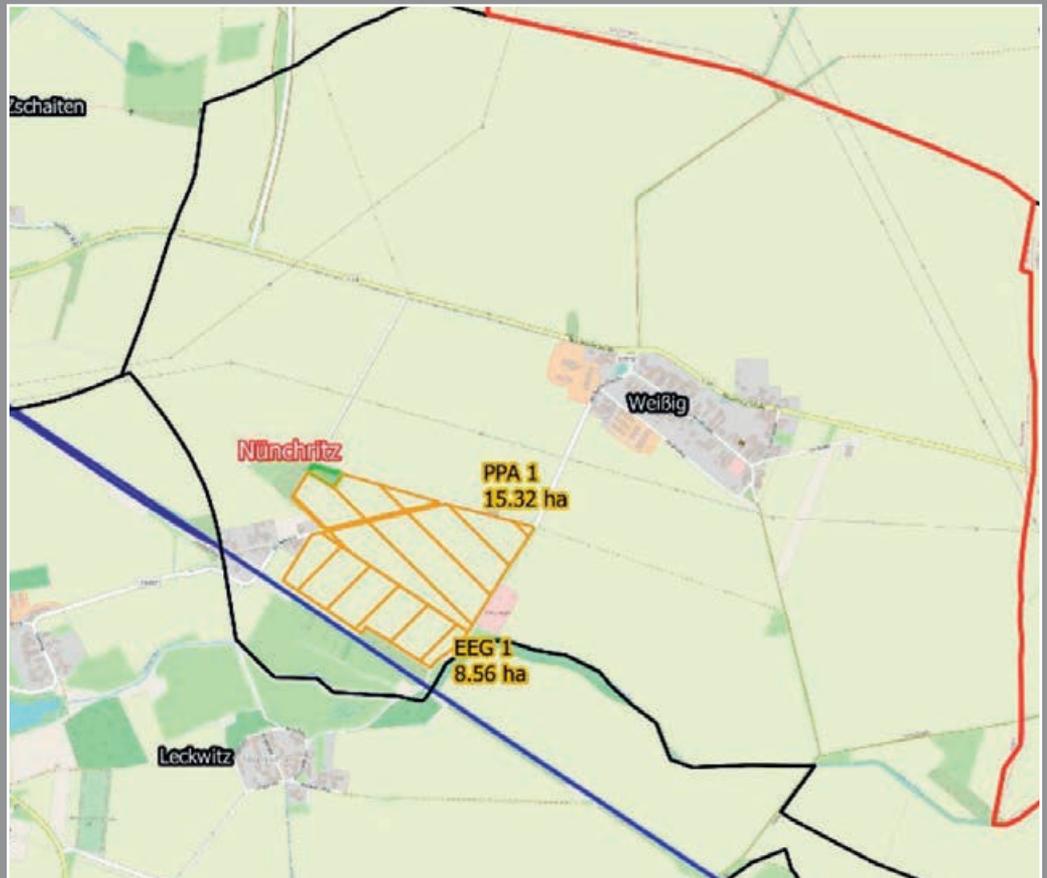
- Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch steigern
- Teilweise Einspeisung des produzierten Stromes ins öffentliche Netz
- Raum- und umweltverträgliche Variante auf Grund ausgewiesener geringer Bodenwerte/ Ackerzahlen
- Nachhaltige Raumnutzung, bspw. Blühwiese, Schafbeweidung, Insektenhotel

Planungsbereich:

- Standort zwischen den Ortsteilen Weißig und Naundörfchen direkt an der Bahnlinie
- Das Planungsgebiet befindet sich regionalplanerisch auf Weißflächen und ist somit frei von jeglichen Vorgaben oder Restriktionen von Seiten der Regionalplanung
- Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Bahntrasse starke Vorbelastung des Plangebietes durch Lärm vorhanden und wirkt als natürliche Barriere für Tiere

Projektgröße:

- Das geplante Projekt beansprucht eine Fläche von ca. 23,88 ha
- Die geplante Anlage soll eine Leistung von ca. 25 MWp haben



PV-Freiflächenanlage AIS GmbH

Projektziel:

- Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer eher kleinen PV-Freiflächenanlage auf eine Fläche von ca. 3,20 ha
- Sie ist im Außenbereich des Ortsteils Zschaiten und würde das Ortsbild durch ihre geringe Größe und ihre Lage nicht nachhaltig beeinträchtigen
- Die Anlage hätte einen nahegelegenen Netzverknüpfungspunkt, der keine kilometerlange Trassierung und Tiefbaumaßnahmen notwendig macht die Anlage ist technisch so konzipiert, dass eine Möglichkeit zur landwirtschaftlichen Teilnutzung durch Beweidung gegeben ist

Planungsbereich:

- Der Planungsbereich liegt entlang der S 40 Zschaiten in Richtung Weissig beidseitig der Straße
- Konkret handelt es sich um die Flurstücke Flur Zschaiten, Flurstück: 553 und 65/9

Projektgröße:

- Das geplante Projekt beansprucht eine Fläche von ca. 3,20 ha
- Die geplante Anlage soll eine Leistung von etwa 3,20 MWp haben

INFORMATIONEN

LANDKREIS MEIßEN

Ideen zur Fachkräftesicherung gefragt!

Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen startet Projektauftrag. Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger, natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen, sein. Abgabeschluss für Projektanträge ist der 15. März 2022. Förderschwerpunkte sind unter anderem die Fachkräftesicherung unter

den Bedingungen des digitalen Wandels, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung von Branchen- und Unternehmensverbänden, Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft, Studien- und Handlungskonzeptionen in Bezug auf die Fachkräftesicherung.

Weitere Informationen finden Interessierte im Projektauftrag auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/12585.html.

Für Auskünfte steht Susann Lenz als Geschäftsführendes Mitglied telefonisch 03521 / 7254602 oder per E-Mail JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de gern zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfterrichtlinie Teil B Ziffer 1“) abgerufen werden.



NOTRUF

Ärztlicher Notdienst: 116117
 Rettungsdienst: 112
 Polizei: 110
 Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
 Abwasser: 03525 / 5034-0
 Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)



WEINBAUGEMEINSCHAFT DIESBAR-SEUSSLITZ e.V.

Rückblick auf das vergangene Jahr

Das Jahr 2021 ist abgeschlossen. Ein Jahr, welches nicht jedem von uns immer Freude bereitet. So war dieses Jahr für viele Winzer nervenaufreibend und nicht immer ganz einfach. Besonders die Überflutungen an der Ahr, riefen nicht nur Entsetzen und Bestürzung hervor, sondern bei den dort ansässigen Winzern vor allem große Sorgen und Existenzängste. Schon der Start des Weinjahres 2021 stand unter keinem guten Stern. Denn das nass-kalte Frühjahr sorgte für eine Verzögerung des Austriebs, zudem richtete Spätfrost in einigen Regionen Schäden an. Doch konnte beispielsweise die Winzergenossenschaft Meissen durch den harten Winter eine erfolgreiche Lese des so beliebten Eisweines verzeichnen. Später kehrte Erholung ein, denn ein warmer, feuchter Sommer breitete sich aus. So konnte die Natur aufblühen und man sich

an frisch grün leuchtenden Weinbergen erfreuen. Diese Freude hielt leider nicht lang an, da das warm-nasse Wetter Schädlinge begünstigte. Vor allem Pilzkrankungen, wie der „Falsche Mehltau“ hatten leichtes Spiel und verursachten teils große Verluste. Trotz dessen konnte sich vor allem das schöne Diesbar-Seußlitz über eine Neuigkeit freuen. Denn im Herbst dieses Jahres krönte die Weinbaugemeinschaft eine neue Ortsweinkönigin: Michelle I..

So schauen wir nun hoffnungsvoll dem nächsten Jahr entgegen und behalten im Kopf: „Für Sorgen sorgt das liebe Leben und Sorgenbrecher sind die Reben!“. In diesem Sinne wünscht die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz sowie die Ortsweinkönigin Michelle allen ein glückliches, weinseliges, freudvolles und gesundes Jahr 2022.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Nünchritz,
 Glaubitzer Straße 10,
 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
 E-Mail: post@nuenchritz.de
 Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:
 J. Münzinger

Telefon: 035265 / 500-50
 E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
 non malus gmbh
 Dana Hentschel
 Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz
 Telefon: 035265 / 56988
 E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
 Freitag, 11.02.2022

Erscheinungstermin:
 Mittwoch, 23.02.2022
Druck:
 polyprint Riesa GmbH,
 Goethestraße 59
 01587 Riesa
 Telefon: 03525 / 72710

mini Lernkreis Nachhilfe

Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse sowie Onlineunterricht

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Anzeigen-Hotline: 035265 / 689713



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

**Sie suchen eine
Haushaltshilfe?**
Melden sie sich bei uns,
wir helfen Ihnen gern weiter!

Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

Blumenpavillon Boost
Inh. Christin Boost

Dankeschön
für die Treue
und Unterstützung
meiner Kunden,
Kollegin, Freunde
und Familie für das
Jahr 2021

Nicht vergessen!
Am
**14. Februar
ist Valentinstag!**

Öffnungszeiten

Samstag, 12.02.2022: 8 – 12 Uhr
Sonntag, 13.02.2022: 8 – 12 Uhr
Montag (Valentinstag):
8.30 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

**Bestell-, Abhol- und
Lieferservice**

Bahnhofstraße 11A · 01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 60907
Mobil: 0176 / 70222445

INFORMATIONEN

ABWASSERZWECKVERBANDES „ELBE-FLOSSKANAL“

Änderungen beim Betrieb von Kleinkläranlagen



**AbwasserZweckverband
Elbe-Floßkanal**

Satzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung über die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ vom 04.12.2013.

Mit Wirkung vom 01.01.2022 trat die 4. Änderungssatzung der Entsorgungssatzung des Verbandes in Kraft. Die Einsichtnahme oben genannter Satzung ist unter dem Link Downloads auf der Homepage des Verbandes möglich. Mit der Satzungsänderung sind folgende wesentlichen Änderungen verbunden:

Klärschlammabfuhr- rhythmus:

Der Verband hatte bisher hier vorgeschrieben, dass 1x in 3 Jahren eine Teilschlammabfuhr der Anlage mit Bezug auf die tatsächlich über die Jahre angeschlossenen Einwohner erfolgen muss. Dies gilt nunmehr gemäß aktueller

Satzung **nicht mehr. Eine Schlammabfuhr ist nun nur erforderlich, wenn dies in Ihren Wartungsberichten ausgewiesen wird.** Die Umsetzung der zeitnahen Abfuhr ist dann durch Anlagenbetreibern zu veranlassen.

Zusendung der Wartungs- protokolle / Eigen- kontrollergebnisse:

Geändert wurde die abschließende **Zusendungsfrist auf den 31.01. des Folgejahres.** Hiermit soll ermöglicht werden, auch die noch im Dezember ausgeführten Wartungen fristgemäß melden zu können. Die Zusendung der Wartungsprotokolle kann auch per E-Mail erfolgen. Diese Vorgehensweise nutzen schon die meisten Wartungsfirmen und senden die Wartungsberichte direkt an den Verband.

Die Zusendung der Protokolle zum AZV wird mit Verweis auf die ausschließliche Bedeutung der Angaben zur Schlammabfuhr notwendig für die Abwasserabgabefestsetzung noch wichtiger. **Nicht vorliegende Protokolle ziehen eine Festsetzung nach sich.**

Erhebliche Grenzwert- überschreitungen CSB (>200 mg/l):

Eine weitere und für den Betrieb und die Betreuung der

KKA wichtige Satzungsänderung besteht in den neuen Handlungspflichten nach Grenzwertüberschreitung. Die Kleinkläranlagen müssen nach der Einfahrphase in der Lage sein, den Grenzwert ganzjährig einzuhalten. Da die Praxis im Verbandsgebiet aber teils ein anderes Bild aufzeigt, ist ein anderer Umgang in diesen Fällen erforderlich.

Ab sofort sind bei festgestellten Überschreitungen des CSB-Ablaufwertes von >200mg/l das Wartungsprotokoll und das Eigenüberwachungsergebnis sofort verbundenen mit der Ursachenbenennung an den Verband zu senden. Der Anlagenbetreiber muss dann mit der Wartungsfirma die Ursachen der Überschreitung mit dem Ziel beheben, den CSB-Ablaufwert wieder in den erlaubten Bereich zu bekommen.

Ca. 4-6 Wochen nach der Ablaufwertüberschreitung ist eine Nachbeprobung durchzuführen und das Ergebnis ebenfalls an den Verband zu senden.

Über diese Verfahrensweise wurden bereits alle im Verbandsgebiet tätigen Wartungsfirmen durch den Verband direkt informiert.

*Ihr Abfallzweckverband
„Elbe-Floßkanal“*



VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Februar

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität, liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen. Wir vertrauen darauf, dass wir wieder zu einem normalen Leben zurückkehren. Dafür sind wir mit unseren Veranstaltungen im Klub Karl-Marx-Str. 27e präsent.



Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag:
14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub
jeden Dienstag:
14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle weitere Veranstaltungen:

Mittwoch, 09.02.2022
14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub
Donnerstag, 10.02.2022
Wandertag „Dresdner Elb-ferntour“ Treff: 08.45 Uhr Bhf. Nünchritz
Donnerstag, 17.02.2022
15.00 Uhr, Kegeln, Justus-von-Liebig-Str.

Mittwoch, 23.02.2022
14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub „...es ist Faschingszeit“

Wir wünschen allen Teilnehmern am Klubgeschehen wieder ein paar erholsame Stunden.

Für Eure individuelle weitere Planung:

Frauentagsfeier für unsere Mitglieder am 9.3.22 ab 14.30 Uhr im Foyer Wacker-Sporthalle. Ein unterhaltsamer Nachmittag mit dem Musikduo Nietzsche bei Kaf-

fee, Kuchen und guter Laune

Frauentagsfahrt nach Oberwiesenthal am 16.03.22 mit dem Busunternehmen Weigt. Die Fahrt führt uns ins Erzgebirge, in der Gaststätte „Schuppen“ gibt es Mittagessen und ein schönes Nachmittagsprogramm mit dem „Singenden Wirt & dem Arzgeb. Mad'l“ dazu wird Kaffee und hausgemachter Kuchen mit guter Laune serviert. Für diese Fahrt dürft ihr sehr gern auch euren „männlichen Anhang“ mitbringen. Sie kostet 55 € / Person. Wir bitten für beide Veranstaltungen um unbedingte Anmeldung bei Rosi Vetter bis zum 28.02.2022, da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.

Wir bitten um unbedingte Beachtung der gültigen Corona-Regeln und wünschen uns gemeinsam Gesundheit und Zuversicht für die Zukunft.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder Lindenweg 5b 01612 Neuseublitz Tel.: 035267 / 50555	Udo Schmidt Liebigstr. 1 01612 Nünchritz Tel.: 035265 / 56102	Heidi Neumann Gartenstr. 2d 01612 Nünchritz Tel.: 035265 / 55359	Roswitha Vetter Karl-Marx-Str. 29b 01612 Nünchritz Tel.: 035265 / 55228
--	--	---	--

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Hotline
03944 - 36160

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
www.wm-aw.de



www.nuenchritz.de

VERKAUFE GARTEN IN NÜNCHRITZ

- 260m², Kleingartensparte „Am Geiersberg“
- mit massiver Laube (unterkellert)
- Strom, Wasseranschluß, Toilette vorhanden
- Preis auf Verhandlungsbasis

**Für Interessenten erreichbar unter
035265 / 64220**



Wer hat Lust kreativ zu sein

Wir Frauen vom Landfrauenverband aus Glaubitz suchen Verstärkung bei unseren handwerklichen Arbeiten. Wir Stricken, Häkeln, Klöppeln und Nähen. Jeden Dienstag ab 14.00 Uhr treffen wir uns zum Erfahrungsaustausch über unsere Handarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus an der Windmühle Glaubitz. Derzeit aber unter Pandemiebedingungen besonderen Maßnahmen. Gerne können Interessierte, nach kurzer Absprache, dort zu uns kommen oder erste Fragen mit Frau Schmale unter 035265 55167 klären. Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie in Ihrer Freizeit ein schönes Hobby bei uns finden würden.

Hiltrud Schmale
Vereinsvorsitzende

Mittag.

Raumausstattung

auch
**CLICK &
COLLECT**
möglich

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet.
Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streifarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinnenarbeiten & Montageservice

Wir möchten uns genügend Zeit für Sie nehmen.
Bitte vereinbaren Sie deshalb ihren Beratungstermin unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzbestimmung.

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 0 35 22 / 5 047 88 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

VEREINSNACHRICHTEN

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Landschaftsgestaltung gestern und heute

Damit die Züge zwischen Dresden und Leipzig auch den Streckenabschnitt Leckwitz-Zeithain mit 200km/h zukünftig befahren können wird z. Z. fleißig an diesem gearbeitet. Begonnen wurde erst einmal auf einer Seite, die Gleise sind inzwischen abgebaut, der Schotter entfernt. Die andere Seite muss nun den gesamten Bahnbetrieb gewährleisten, während Bahnunterführungen am Glaubitzer Bahnhof und an der Poststraße bereits im Bau sind. Auch an der letzten Brücke aus den Anfangsjahren (1839) des Bahnbetriebes zwischen Leckwitz und Zschaiten wird z. Z. (Dez. 2021) gearbeitet. Neue Verstreibungen und Baumaßnahmen die der Verbreiterung der Brücke dienen sind zu erkennen. Die Fassade von Leckwitz her bleibt aber wahrscheinlich erhalten, wurde bisher nicht verändert. (siehe Abb. 1). Um die Geschwindigkeit in beiden Richtungen zu ermöglichen macht es sich erforderlich auch den Abstand zwischen den Gleisen zu vergrößern. Wenn die neue Strecke einmal nutzbar sein wird, soll dann auch die dem Ort Nünchritz zugewandte Seite auf ähnliche Art in Angriff genommen werden. Geplant sind dann auch an bestimmten Stellen Lärmschutzwände, die z. B. den Anwohnern an der Karl-Marx-Straße 2 bis hin zum Buswen-



Abb. 2

deplatz neben den parallel zu Bahnlinie stehenden Bäumen, einen größeren Schutz gewähren sollen. Zu dem ca. 1970 gerade fertiggestellten

Wohnblock, der vielen glücklichen Mietern eine beheizte Wohnung erstmalig mit Bad bot, sah die damalige Planung der Landschaftsge-

staltung auch einen zukünftigen Lärmschutzstreifen vor. Dieser wurde auch angelegt, hauptsächlich von Roteichen bepflanzt und mit einem Zaun

umgeben. Wenige Jahre später (1974), der Autor hatte inzwischen eine Wohnung im Eingang 7 bezogen, kam es zu einer kuriosen Antwort des Nünchritzer Bürgermeisters zu einer Lesermeinung in der Sächsischen Zeitung. Der Leser vertrat die Meinung, dass dieser angelegte Lärmschutzstreifen bedingt durch fehlende Pflegemaßnahmen noch nie seinen Zweck erfüllt hätte. Es war Herbst, die recht dichten Reihen der mit rotbraun gefärbten Blättern versehenen Jungpflanzen waren deutlich von den inzwischen größeren Wildpflanzen (Unkräutern) zu unterscheiden. Trotz alledem erschien am 26.10.1974 eine Antwort (siehe Abb. 2).

Die Antwort kam dem Anliegen des Lesers sehr entgegen, rief aber ein Aufbegehren des Biologielehrers der Nünchritzer Schule hervor. Mit Schreiben vom 27.10.1974 erreichte den Rat der Gemeinde eine Eingabe desselben, (Kopie des Schreibens liegt noch vor) in dem der Rat auf Lerninhalte besonders in der 9. Klasse der POS hingewiesen wurde. In der Folge hat diese Eingabe den Rat bewegt, den Bäumen die nötige Zeit zum Wachsen zu gewähren, so dass wir heute (2022) diese Maßnahme von gestern (vor 50 Jahren) als gegeben ansehen (siehe Abb. 3). **Tilo Jobst**



Abb. 1



Abb. 3

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Freitag, 11.02.2022

19.00 Uhr, Sing & Pray, Kirche Glaubitz

Sonntag, 13.02.2022

Septuagesimae

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Müller

Sonntag, 20.02.2022

Sexagesimae

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Lektor M. Müller

10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

Freitag, 25.02.2022

19.00 Uhr, Taize – Andacht in der Kirche Glaubitz

Sonntag, 27.02.2022

Estomihi

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, C. Wendisch
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, C. Wendisch

Monatsspruch

„Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“
(Eph 4,26)

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Telefon: 0152 / 58949571

Junge Gemeinde:

jeden Freitag, 19.00 Uhr, Hr. Th. Deffke

Christenlehre:

freitags, 16.30 – 17.30 Uhr, Gemeindehaus, Kirchgasse 5, Gem.-pädagogin L. Müller

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Telefon: 0175 / 6669103

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold, Telefon: 0173 / 1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Giegold, Telefon: 0173 / 1615979

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ, GLAUBITZER STR. 20 (GEGENÜBER WACKERSPORTHALLE)

Aktuelles Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Donnerstag, 10.02.2022

09.00 – 10.30 Uhr, Frühstückstreff, Fr. Azendorf

Freitag, 11.02.2022

17.00 Uhr, Teezeit, Fr. Schneider

Montag, 14.02.2022

10.00 – 11.00 Uhr, Gebetskreis bei Pred. Seifert, Am Südhang 3

Donnerstag, 17.02.2022

09.00 – 10.30 Uhr, Früh-

stückstreff, Fr. Azendorf

14.30 Uhr, Frauenkreis, Pfr. Scheiter / Fr. Leber

Freitag, 18.02.2022

17.00 Uhr, Basteltreff, Fr. Schneider

Montag, 21.02.2022

10.00 – 11.00 Uhr, Gebetskreis bei Pred. Seifert, Am Südhang 3

Donnerstag, 24.02.2022

09.00 – 10.30 Uhr, Früh-

stückstreff, Fr. Azendorf

Freitag, 25.02.2022

17.00 Uhr, Spielenachmittag, Fr. Riedel

Sonntag, 27.02.2022

10.30 Uhr, Gottesdienst, C. Wendisch

Soziale Beratung:

um telefonische Anmeldung wird gebeten, Fr. Riedel
Telefon: 03525 / 734319

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße

Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.*

Heese Bestattung

Inh. Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1

Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.



Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Großenhain**

Bewerben Sie sich unter:
zensus@stadt.grossenhain.de
www.grossenhain.de/statistik.html
Telefon: 03522 / 304190

